

## **Gesetz vom ....., mit dem das Burgenländische Landesbedienstetengesetz 2020 geändert wird**

Der Landtag hat beschlossen:

Das Burgenländische Landesbedienstetengesetz 2020 - Bgld. LBedG 2020, LGBl. Nr. 95/2019, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 35/2023, wird wie folgt geändert:

- 1. In § 141 Abs. 1 Z 1 wird das Zitat „BGBI. I 108/2022“ durch das Zitat „BGBI. I Nr. 108/2022“ ersetzt.*
- 2. Die Anlage 1 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 35/2023 wird durch die Anlage 1 zum vorliegenden Gesetz ersetzt.*
- 3. Dem § 144 wird folgender Abs. 13 angefügt:*

„(13) § 141 Abs. 1 und die **Anlage 1** in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. xx/xxxx treten mit 1. Jänner 2024 in Kraft.“

## Vorblatt

### **Ziele und wesentlicher Inhalt:**

Das mit dem Inkrafttreten des Burgenländischen Landesbedienstetengesetzes 2020 eingeführte Entlohnungssystem bildet keine ausreichende Grundlage für die Entlohnung der im Sicherheitsbereich der Landesverwaltung tätigen Bediensteten und soll sohin erweitert werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Mit der vorliegenden Gesetzesänderung sind keine Mehrkosten verbunden; der Personalbedarf findet bereits im Rahmen des Landesvoranschlags (Aufgabenbereich Personal) seine Bedeckung.

Der Gesetzesentwurf hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund und andere Gebietskörperschaften.

### **Auswirkung in umweltpolitischer Hinsicht, insbesondere Klimaverträglichkeit:**

Die in diesem Landesgesetz enthaltenen Regelungen weisen keinerlei umweltpolitische Relevanz auf.

### **Auswirkungen auf die verschiedenen Gruppen der Gesellschaft, insbesondere auf Frauen und Männer:**

Die vorgeschlagenen Regelungen haben keine unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer.

### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:**

Die in Aussicht genommenen Maßnahmen fallen nicht in den Anwendungsbereich der Europäischen Union.

### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:**

Der vorliegende Gesetzesentwurf enthält weder Verfassungsbestimmungen noch ist eine Mitwirkung von Bundesorganen an der Vollziehung vorgesehen.

### **Kompetenzgrundlage:**

Die Zuständigkeit des Landes zur Erlassung dieses Gesetzes ergibt sich aus Art. 21 Abs. 1 B-VG.

## **Erläuterungen**

### **Allgemeiner Teil**

Das mit dem Inkrafttreten des Burgenländischen Landesbedienstetengesetzes 2020 eingeführte Entlohnungssystem bildet keine ausreichende Grundlage für die Entlohnung der im Sicherheitsbereich der Landesverwaltung tätigen Bediensteten und soll sohin erweitert werden.

Zudem soll ein fehlerhaftes Zitat berichtigt werden.

### **Besonderer Teil**

#### **Zu Z 1 (§ 141 Abs. 1 Z 1):**

Es wird das fehlerhafte Zitat berichtigt.

#### **Zu Z 2 (Anlage 1):**

Mit dem mit Inkrafttreten des Burgenländischen Landesbedienstetengesetzes 2020 - Bgld. LBedG 2020 eingeführten Entlohnungssystem bestimmt sich das Monatsgehalt nicht mehr nach Zuordnung zu einer bestimmten Entlohnungsgruppe, sondern nach der Modellstelle. Modellstellen sind abstrakte Funktionen, die losgelöst von den Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Zielsetzungen konkreter Stellen auf die wesentlichen Grundanforderungen von Stellen reduziert und bewertet werden. Gleichartige Modellstellen werden zu einer Modellfunktion zusammengefasst, wobei die Modellstellen innerhalb der Modellfunktion wegen ihrer unterschiedlichen Stellenanforderungen unterschiedliche Werte aufweisen. Die einzelnen Modellfunktionen des Einreihungsplanes sind in der Anlage 1 beschrieben. Die Zuordnung der Bediensteten zur Modellstelle erfolgt, indem das Anforderungsprofil der konkreten Stelle mit jenem der in Frage kommenden Modellstelle verglichen und der Modellstelle mit der besten Übereinstimmung zugeordnet wird.

Die Erfahrungen in der Praxis haben gezeigt, dass für bestimmte Funktionen in der Landesverwaltung die bisher festgelegten Modellfunktionen für eine ausreichende und adäquate Bestimmtheit bei der Entlohnung nicht ausreichen. Aus diesem Grund wird mit der vorliegenden Änderung der Anlage 1 eine neue Berufsfamilie („Sicherheit“) mit den Modellfunktionen „CalltakerInnen“, „DisponentInnen“ und „Emergency Communication Nurse (ECN)“ eingeführt.

Die Modellfunktion „CalltakerInnen“ umfasst die Entgegennahme von Notrufen aller Art und die Herstellung des Erstkontaktes mit dem Anrufer. Die Modellfunktion „DisponentInnen“ umfasst die Veranlassung, Lenkung und Koordination der erforderlichen Einsatzkräfte von Rettung und Feuerwehr sowie Einsatzmaßnahmen nach Eingang von telefonischen Notrufen oder technischen Notrufen. Die Modellfunktion „Emergency Communication Nurse (ECN)“ umfasst die telefonische Gesundheitsberatung von Anfragen aller Art auf der Gesundheitsnummer 1450.

Die neuen Modellstellen beinhalten jeweils nur eine Modellstelle.

#### **Zu Z 3 (§ 144 Abs. 13):**

Inkrafttretensbestimmung.

**Anlage 1**

(zu §§ 28 und 79)

**Einreichungsplan für das Gehaltsschema B1**

B1/1	B1/2	B1/3	B1/4	B1/5	B1/6	B1/7	B1/8	B1/9	B1/10	B1/11	B1/12	B1/13	B1/14	B1/15	B1/16	B1/17	B1/18	B1/19	B1/20	B1/21	B1/22	B1/23	B1/24	B1/25	B1/26							
						Führung VI				Führung V					Führung IV				Führung III			Führung II			Führung I		Führung					
						Operative Führung im Krankenhaus						2. Führungsebene KRAGES				1. Führungsebene KRAGES																Führung Gesund- heit
																			Strategische ExpertInnen									Strate- gische Expert- Innen				
Verw. / Adm. Servicedienste			Verw. / Adm. Sachbearbeitung Allgemein			Verw. / Adm. Sachbearbeitung				Verw. / Adm. SpezialistInnen				Verw. / Adm. FachexpertInnen															Verwalt- ung- Adminis- tration.			
																Ärztliche ExpertInnen												Ärztliche Expert- Innen				
				Technische Sachbearbeitung Allgemein		Technische Sachbearbeitung				Technische SpezialistInnen				Technische FachexpertInnen															Technik			
Infrastruktur Assistenzdienst					Infrastruktur FacharbeiterInnen			Infrastruktur Spezialisierte FacharbeiterInnen																					Infrastruktur			
						Infrastruktur Anlagenbetreuung																										
						IKT Support		IKT Systemadministration und Systembetrieb				IKT Systementwicklung				IKT Systemberatung														IKT		
								Soziale Arbeit / Sozialer Dienst Sachbearbeitung			Soziale Arbeit / Sozialer Dienst SpezialistInnen				Soziale Arbeit / Sozialer Dienst FachexpertInnen													Soziale Arbeit / Sozialer Dienst				
								PKB*		PädagogInnen																		Pädagogik				
					Call- taker- Innen			ECN*																								
								Dispo- nent- Innen																				Sicherheit				

\* Pädagogische KinderstationsbetreuerInnen (PKB)

\* Emergency Communication Nurses (ECN)



## Beschreibung Einreihungspläne

Die Gehaltsschemata B1 und B2 sind in der **Anlage 2** zu diesem Gesetz festgesetzt. Jedem Gehaltsschema ist ein Einreihungsplan zugeordnet, in dem die einzelnen Berufsfamilien und Modellfunktionen einschließlich deren Zuordnung zu den Gehaltsbändern dargestellt sind.

(1) Dem Einreihungsplan für das Gehaltsschema B1 sind folgende Berufsfamilien und Modellfunktionen zugeordnet:

1. Führung, bestehend aus den Modellfunktionen
  - a. Führung VI
  - b. Führung V
  - c. Führung IV
  - d. Führung III
  - e. Führung II
  - f. Führung I
2. Führung Gesundheit, bestehend aus den Modellfunktionen
  - a. Operative Führung im Krankenhaus
  - b. 2. Führungsebene KRAGES
  - c. 1. Führungsebene KRAGES
3. Strategische Expertinnen bzw. Experten, bestehend aus der Modellfunktion
  - a. Strategische Expertinnen bzw. Experten
4. Verwaltung/Administration, bestehend aus den Modellfunktionen
  - a. Verwaltung/Administration Servicedienste
  - b. Verwaltung/Administration Sachbearbeitung Allgemein
  - c. Verwaltung/Administration Sachbearbeitung
  - d. Verwaltung/Administration Spezialistinnen bzw. Spezialisten
  - e. Verwaltung/Administration Fachexpertinnen bzw. Fachexperten
5. Ärztliche Expertinnen bzw. Experten, bestehend aus der Modellfunktion
  - a. Ärztliche Expertinnen bzw. Experten
6. Technik, bestehend aus den Modellfunktionen
  - a. Technische Sachbearbeitung Allgemein
  - b. Technische Sachbearbeitung
  - c. Technische Spezialistinnen bzw. Spezialisten
  - d. Technische Fachexpertinnen bzw. Fachexperten
7. Infrastruktur, bestehend aus den Modellfunktionen
  - a. Infrastruktur Assistenzdienst
  - b. Infrastruktur Facharbeiterinnen bzw. Facharbeiter
  - c. Infrastruktur Anlagenbetreuung
  - d. Infrastruktur Spezialisierte Facharbeiterinnen bzw. Facharbeiter
8. Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), bestehend aus den Modellfunktionen
  - a. IKT Support
  - b. IKT Systemadministration und Systembetrieb
  - c. IKT Systementwicklung
  - d. IKT Systemberatung
9. Soziale Arbeit/Sozialer Dienst, bestehend aus den Modellfunktionen
  - a. Soziale Arbeit/Sozialer Dienst Sachbearbeitung
  - b. Soziale Arbeit/Sozialer Dienst Spezialistinnen bzw. Spezialisten
  - c. Soziale Arbeit/Sozialer Dienst Fachexpertinnen bzw. Fachexperten
10. Pädagogik, bestehend aus den Modellfunktionen
  - a. Pädagogische Kinderstationsbetreuerinnen bzw. Kinderstationsbetreuer
  - b. Pädagoginnen bzw. Pädagogen
11. Sicherheit, bestehend aus den Modellfunktionen
  - a. CalltakerInnen
  - b. DisponentInnen
  - c. Emergency Communication Nurse (ECN)

(2) Dem Einreichungsplan für das Gehaltsschema B2 sind folgende Berufsfamilien und Modellfunktionen zugeordnet:

1. Ärztinnen bzw. Ärzte, bestehend aus den Modellfunktionen
  - a. Ärztinnen bzw. Ärzte in Ausbildung zu Fachärztinnen bzw. Fachärzten
  - b. Fachärztinnen bzw. Fachärzte
  - c. Oberärztinnen bzw. Oberärzte
  - d. Oberärztinnen bzw. Oberärzte mit Spezialgebiet
  - e. Erste Oberärztinnen bzw. Oberärzte
  - f. Erste Führungsebene Ärztinnen bzw. Ärzte
  - g. Ärztliche Leitung
  - h. Ärztinnen bzw. Ärzte in Ausbildung zu Allgemeinmedizinerinnen bzw. Allgemeinmedizinern
  - i. Allgemeinmedizinerinnen bzw. Allgemeinmediziner
  - j. Basisausbildung
  - k. Ausbildungsärztinnen bzw. Ausbildungsärzte
2. Pflege, bestehend aus den Modellfunktionen
  - a. Assistenzberufe der Pflege
  - b. Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege
  - c. Lehrerin bzw. Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege
  - d. Mittleres und Basales Pflegemanagement
  - e. Pflegeexpertinnen bzw. Pflegeexperten
3. Medizinisch-Technischer Dienst/Hebammen, bestehend aus den Modellfunktionen
  - a. Medizinisch-Technischer Fachdienst
  - b. Gehobener Medizinisch-Technischer Dienst/Hebammen
  - c. Leitung Gehobener Medizinisch-Technischer Dienst/Leitung Hebammen
  - d. MTD Expertinnen bzw. Experten

**Schema B1**

<b>Berufsfamilie Führung</b>		
<b>Gehaltsband</b>	<b>Modellfunktion</b>	<b>Funktionsbeschreibung</b>
B1/7 - B1/10	Führung VI	<p>Die Modellfunktion „Führung VI“ umfasst die direkte Fach- und allenfalls auch Personalführung von unterstellten ausführenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei manuellen Tätigkeiten oder Detailarbeiten in einem abgegrenzten Sachgebiet. Anweisung und Kontrolle von Aufgaben. Mitarbeit in der operativen Arbeitsausführung.</p> <p>Insbesondere auch Personalführungsaufgaben wie: Personaleinteilung, Organisation, Überwachung Arbeitszeit, Urlaubsverbrauch, Krankenstände; Fallweise Teamorientierungsgespräch/Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterorientierungsgespräch.</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Aufgabenbereich und dem Umfang der Führungsverantwortung.</p>
B1/11 - B1/13	Führung V	<p>Die Modellfunktion „Führung V“ umfasst die direkte Führung von ausführenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der untersten Führungsebene. Ausführung von Sachaufgaben und täglichen Führungsaufgaben wie Einsatzplanung und -überwachung.</p> <p>Insbesondere auch Personalführungsaufgaben wie: Personalbetreuung und -entwicklung; Personalbeurteilung, Erkennen von Qualifikationen/Fähigkeiten, Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeitergespräch, Förderung, Karriereplanung, Fortbildung; Direkte Personalführung: Organisation, Überwachung Arbeitszeit, Urlaubsverbrauch, Krankenstände usw.</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Aufgabenbereich und der Handlungskompetenz.</p>



B1/15 - B1/18	Führung IV	<p>Die Modellfunktion „Führung IV“ umfasst die Führungskräfte der vierten Führungsebene mit der Führung von ausführenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unterstellten Fachführungs Kräften, fallweise auch Fachexpertinnen und Fachexperten. Damit wird auch die Verantwortung über die Ausführungen und getroffenen Entscheide (auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) übernommen. Ausführung von anspruchsvollen Sachaufgaben, Erarbeitung von Problemlösungen, Expertisen und Führungsaufgaben wie Einsatzplanung und -überwachung.</p> <p>Insbesondere auch Personalführungsaufgaben wie:          Personalbedarfsermittlung im Hinblick auf Erfordernisse der Organisation und absehbaren Personalwechsel: Bedarfsoptimierung in kapazitiver und qualitativer Hinsicht;          Personalbeschaffung: Mitwirkung bei Ausschreibung, Auswahl und Einführung;          Personalbetreuung und -entwicklung: Personalbeurteilung, Erkennen von Qualifikation/Fähigkeiten, Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeitergespräch, Förderung, Karriereplanung, Fortbildung.</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus der Wirkungsbreite und der Entscheidungskompetenz.</p>
B1/19 - B1/20	Führung III	<p>Die Modellfunktion „Führung III“ umfasst die Führungskräfte der dritten Führungsebene, die einer Abteilungsleiterin oder einem Abteilungsleiter oder einer Fachgruppenleiterin oder einem Fachgruppenleiter unterstellt sind. Neben der Führungsverantwortung ist der Aufgabenbereich maßgeblich durch die Erarbeitung grundsätzlicher Konzeptionen und komplexer Lösungen, sowie durch die Mitwirkung bei der Festlegung der Abteilungsstrategien gekennzeichnet.</p> <p>Insbesondere auch Personalführungsaufgaben wie:          Personalbedarfsermittlung im Hinblick auf Erfordernisse der Organisation und absehbaren Personalwechsel: Bedarfsoptimierung in kapazitiver und qualitativer Hinsicht;          Personalbeschaffung: Mitwirkung bei Ausschreibung, Auswahl und Einführung;          Personalbetreuung und -entwicklung: Personalbeurteilung, Erkennen von Qualifikation/Fähigkeiten, Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeitergespräch, Förderung, Karriereplanung, Fortbildung.</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus der Führungskompetenz.</p>

B1/22 - B1/23	Führung II	<p>Die Modellfunktion „Führung II“ umfasst die Führungskräfte der zweiten Führungsebene, die innerhalb der Organisation einen Bereich nach generellen Zielen initiativ, mit Wirkung primär in der Organisation, führen.</p> <p>Insbesondere auch Personalführungsaufgaben wie:          Personalbedarfsermittlung im Hinblick auf Erfordernisse der Organisation und absehbaren Personalwechsel; Bedarfsoptimierung in kapazitiver und qualitativer Hinsicht;          Personalbeschaffung: Mitwirkung bei Ausschreibung, Auswahl und Einführung;          Personalbetreuung und -entwicklung: Personalbeurteilung, Erkennen von Qualifikation/Fähigkeiten, Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeitergespräch, Förderung, Karriereplanung, Fortbildung.</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus der Wirkungsreichweite.</p>
B1/24 - B1/26	Führung I	<p>Die Modellfunktion „Führung I“ umfasst die Führungskräfte der ersten Führungsebene, die die Organisation gesamthaft oder eine Gruppe initiativ und strategisch führen. Starke Außenwirkung in (gesellschafts-)politisch relevanten Themenstellungen.</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus der Wirkungsreichweite.</p>

<b>Berufsfamilie Führung Gesundheit</b>		
<b>Gehaltsband</b>	<b>Modellfunktion</b>	<b>Funktionsbeschreibung</b>
B1/9 - B1/12	Operative Führung im Krankenhaus	<p>Die Modellfunktion „Operative Führung im Krankenhaus“ umfasst die operative Führung von ausführenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, fallweise auch unterstellten Fachführungs Kräften (Vorarbeiterinnen und Vorarbeitern). Damit wird auch die Verantwortung über die Ausführungen und getroffenen Entscheide (auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) übernommen. Ausführung von Sachaufgaben, Erarbeitung von Problemlösungen, Expertisen und Führungsaufgaben wie Einsatzplanung und -überwachung.</p> <p>Direkte Führung von ausführenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der untersten Führungsebene. Insbesondere auch Personalführungsaufgaben wie: Personalbetreuung und -entwicklung: Personalbeurteilung, Erkennen von Qualifikationen/ Fähigkeiten, Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeitergespräch, Förderung, Karriereplanung, Fortbildung; Direkte Personalführung: Organisation, Überwachung Arbeitszeit, Urlaubsverbrauch, Krankenstände usw.</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus der Wirkungsbreite und der Entscheidungskompetenz.</p>
B1/15 - B1/18	2. Führungsebene KRAGES	<p>Die Modellfunktion „2. Führungsebene KRAGES“ umfasst die Führungskräfte, die einer Bereichsleiterin oder einem Bereichsleiter der Direktion bzw. einem kollegialen Führungsmitglied unterstellt sind. Neben der Führungsverantwortung ist der Aufgabenbereich maßgeblich durch die Erarbeitung grundsätzlicher Konzeptionen und komplexer Lösungen, sowie durch die Mitwirkung bei der Festlegung der Abteilungsstrategien gekennzeichnet.</p> <p>Insbesondere auch Personalführungsaufgaben wie: Personalbedarfsermittlung im Hinblick auf Erfordernisse der Organisation und absehbaren Personalwechsel: Bedarfsoptimierung in kapazitiver und qualitativer Hinsicht; Personalbeschaffung: Mitwirkung bei Ausschreibung, Auswahl und Einführung; Personalbetreuung und -entwicklung: Personalbeurteilung, Erkennen von Qualifikation/ Fähigkeiten, Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeitergespräch, Förderung, Karriereplanung, Fortbildung.</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus der Führungskompetenz.</p>

<p>B1/19 - B1/23</p>	<p>1. Führungsebene KRAGES</p>	<p>Die Modellfunktion „1. Führungsebene KRAGES“ umfasst die Führungskräfte der ersten Führungsebene, die innerhalb der Organisation KRAGES einen Bereich nach generellen Zielen initiativ, mit Wirkung primär auf eine Organisationseinheit bzw. für die Gesamtorganisation, führen.</p> <p>Insbesondere auch Personalführungsaufgaben wie:          Personalbedarfsermittlung im Hinblick auf Erfordernisse der Organisation und absehbaren Personalwechsel; Bedarfsoptimierung in kapazitiver und qualitativer Hinsicht;          Personalbeschaffung: Mitwirkung bei Ausschreibung, Auswahl und Einführung;          Personalbetreuung und -entwicklung: Personalbeurteilung, Erkennen von Qualifikation/Fähigkeiten, Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeitergespräch, Förderung, Karriereplanung, Fortbildung.</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus der Führungskompetenz.</p>
----------------------	--------------------------------	--

<b>Berufsfamilie Strategische Expertinnen bzw. Experten</b>		
<b>Gehaltsband</b>	<b>Modellfunktion</b>	<b>Funktionsbeschreibung</b>
B1/19 - B1/20	Strategische Expertinnen bzw. Experten	<p>Die Modellfunktion „Strategische Expertinnen bzw. Experten“ umfasst die umfassende grundsätzliche Bearbeitung von mittel- und langfristigen Konzeptionen nach konkreten Zielen mit breitem Handlungsspielraum und mit wichtigen prozessübergreifenden Aktivitäten. Diese haben damit längerfristige Auswirkungen auf das gesamte Leistungsangebot und die Gesamtstrategie.</p> <p>ZB über das Bundesland hinaus tätige Strategische Expertinnen bzw. Experten mit nationalen oder internationalen Vortragstätigkeiten, Arbeitskreisen. Publikationen in einschlägigen Fachzeitschriften.</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus der Selbständigkeit.</p>

<b>Berufsfamilie Verwaltung/Administration</b>		
<b>Gehaltsband</b>	<b>Modellfunktion</b>	<b>Funktionsbeschreibung</b>
B1/1 - B1/3	Verwaltung/Administration Servicedienste	<p>Die Modellfunktion „Verwaltung/Administration Servicedienste“ umfasst die Ausführung von einfachen Routinearbeiten im Verwaltungsbereich.</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Auftragscharakter und der Selbständigkeit.</p>
B1/4 - B1/6	Verwaltung/Administration Sachbearbeitung Allgemein	<p>Die Modellfunktion „Verwaltung/Administration Sachbearbeitung Allgemein“ umfasst die Ausführung von Detailarbeiten innerhalb eines Sachgebietes im Verwaltungsbereich: Formularbearbeitung, Detailabklärungen, Inkasso, Erteilung von Routineauskünften usw.</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Einsatzspektrum und dem Handlungsspielraum.</p>
B1/7 - B1/10	Verwaltung/Administration Sachbearbeitung	<p>Die Modellfunktion „Verwaltung/Administration Sachbearbeitung“ umfasst die Bearbeitung von fallbezogenen Problemstellungen nach Musterabläufen, Richtlinien, Gesetzen innerhalb des Sachgebietes im Verwaltungsbereich. Abklärungen, standardisierte Analyse, Berichterstattung.</p> <p>Auch: Mitwirkung in angrenzenden Sachbereichen: umfassende Korrespondenz, Dispositionen inkl. dazu erforderlicher Abklärungen usw.</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus der Komplexität der Sachbereiche und der Handlungskompetenz.</p>
B1/11 - B1/14	Verwaltung/Administration Spezialistinnen bzw. Spezialisten	<p>Die Modellfunktion „Verwaltung/Administration Spezialistinnen bzw. Spezialisten“ umfasst die abschließende Bearbeitung von fallbezogenen Problemstellungen innerhalb des Aufgabengebietes. Erfordert umfassende, systematische Kenntnisse der fachspezifischen und gesetzlichen Grundlagen, auch die Fähigkeit zu analysieren und strukturiert zu recherchieren. Damit wird auch die Verantwortung über die Ausführungen und getroffenen Entscheide übernommen.</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Grad der Fachführung und der Komplexität des Fachbereichs.</p>

<p>B1/15 - B1/18</p>	<p>Verwaltung/Administration          Fachexpertinnen bzw.          Fachexperten</p>	<p>Die Modellfunktion „Verwaltung/Administration Fachexpertinnen bzw. Fachexperten“ umfasst die dispositive/konzeptionelle Bearbeitung von komplexen, mitunter auch kontroversen Problemstellungen. Entwicklung umfassender Expertisen/Standards, Planung komplexer Prozeduren. Die Aufgaben, Aufträge haben häufig Projektcharakter. In anspruchsvoller Situation auch Entwicklung von Strategien. Erstellung von Entscheidungsgrundlagen nach Prüfung der Sachverhaltsdarstellung. Tiefgreifende Kenntnis der fachspezifischen, gesetzlichen Grundlagen in mehreren Fachdisziplinen/Spezialgebieten.</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Lösungsprozess und dem Handlungsspielraum.</p>
----------------------	--	---

<b>Berufsfamilie Ärztliche Expertinnen bzw. Experten</b>		
<b>Gehaltsband</b>	<b>Modellfunktion</b>	<b>Funktionsbeschreibung</b>
B1/17 - B1/18	Ärztliche Expertinnen bzw. Experten	<p>Die Modellfunktion „Ärztliche Expertinnen bzw. Experten“ umfasst die Ausführung der gesetzlich geregelten Aufgaben als Amtsärztin bzw. Amtsarzt oder Amtstierärztin bzw. Amtstierarzt. Organisations- und Koordinationsaufgaben in der Gesundheitsversorgung. Entwicklung von Gesundheitskonzepten.</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Wirkungsbereich.</p>



<b>Berufsfamilie Technik</b>		
<b>Gehaltsband</b>	<b>Modellfunktion</b>	<b>Funktionsbeschreibung</b>
B1/5 - B1/6	Technische Sachbearbeitung Allgemein	<p>Die Modellfunktion „Technischer Sachbearbeitung Allgemein“ umfasst die Ausführung von Detailarbeiten innerhalb eines klar abgegrenzten Sachgebietes in der Technik: Erstellung von Listen, Detailzeichnungen, Arbeitspapieren etc.</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Handlungsspielraum.</p>
B1/7 - B1/10	Technische Sachbearbeitung	<p>Die Modellfunktion „Technische Sachbearbeitung“ umfasst die eigenständige, abschließende Bearbeitung von fallbezogenen Problemstellungen innerhalb zugewiesener Sachgebiete. Analysen, Hinterfragung von Sachverhalten, auch in direktem Kontakt mit Dritten. Fertigung von standardisierten Berichten und technischen Dokumentationen. Das erfordert Kenntnisse der fachspezifischen Grundlagen.</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus der Abklärung, Information sowie Koordination mit Kundinnen bzw. Kunden oder internen Partnerinnen bzw. Partnern und der Entscheidungskompetenz.</p>
B1/11 - B1/14	Technische Spezialistinnen bzw. Spezialisten	<p>Die Modellfunktion „Technische Spezialistinnen bzw. Spezialisten“ umfasst die Bearbeitung von komplexen Problemstellungen, Planerstellung, Erstellen von Unterlagen, Projektierungsunterstützung. Die Ausführungen haben häufig Projektcharakter. Analysen, Prüfung von Sachverhalten, Entwicklung von Konzepten, Verfassung von Gutachten. Umfassende Kenntnis der fachspezifischen und gesetzlichen Grundlagen.</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus der Wirkungsbreite und der Aufgabentiefe.</p>

<p>B1/15 - B1/18</p>	<p>Technische Fachexpertinnen bzw. Fachexperten</p>	<p>Die Modellfunktion „Technische Fachexpertinnen bzw. Fachexperten“ umfasst den Einsatz als Generalistin bzw. Generalist – umfassende konzeptionelle, hauptverantwortliche Bearbeitung von komplexen, oft auch kontroversiellen Problemstellungen. Inhaltliche Ausarbeitung von grundsätzlichen, strategischen Konzepten, Erstellung von Expertisen, Projektstudien, Masterplänen und Gutachten auf Expertenebene. Qualifizierte Ausbildung sowie tiefgreifende Kenntnis der fachspezifischen und gesetzlichen Grundlagen.</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Aufgaben-/Projektcharakter und dem Einsatzspektrum/Lösungsprozess.</p>
----------------------	---	--

<b>Berufsfamilie Infrastruktur</b>		
<b>Gehaltsband</b>	<b>Modellfunktion</b>	<b>Funktionsbeschreibung</b>
B1/1 - B1/5	Infrastruktur Assistenzdienst	<p>Die Modellfunktion „Infrastruktur Assistenzdienst“ umfasst die Mithilfe bei handwerklichen Facharbeiten sowie teilweise selbstständige Ausführungen im handwerklichen Fachberuf.</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Ausführungscharakter und der Belastungssituation.</p>
B1/6 - B1/8	Infrastruktur Facharbeiterinnen bzw. Facharbeiter	<p>Die Modellfunktion „Infrastruktur Facharbeiterinnen bzw. Facharbeiter“ umfasst die selbständige Ausführung von handwerklichen Facharbeiten, die üblicherweise den Abschluss einer handwerklichen Berufslehre oder eines Fachausweises erfordern.</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Handlungsspielraum und der Professionalität.</p>
B1/8 - B1/10	Infrastruktur Anlagenbetreuung	<p>Die Modellfunktion „Infrastruktur Anlagenbetreuung“ umfasst das Betreuen von komplexen Anlagen, Maschinen, Geräten, die eingerichtet übernommen werden - auch Gebäude oder Gebäudeteile. Prozessüberwachung und -steuerung. Anlagenwartung bzw. Veranlassung. Erfordert technisches Interesse, üblicherweise verfügt die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter über eine handwerkliche Lehrausbildung.</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus der Anlagenkomplexität und dem Eingriffsniveau.</p>
B1/9 - B1/11	Infrastruktur Spezialisierte Facharbeiterinnen bzw. Facharbeiter	<p>Die Modellfunktion „Infrastruktur Spezialisierte Facharbeiterinnen bzw. Facharbeiter“ umfasst die selbständige Ausführung von handwerklichen Facharbeiten, die üblicherweise den Abschluss einer handwerklichen Berufslehre (&gt; 3 Jahre) und Zusatzausbildung (Meisterprüfung 600 Stunden) erfordern, sowie zusätzliche organisatorische Aufgaben (Organisation, Koordination, Disposition), in anspruchsvoller Situation Führung von Teams.</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Planungscharakter und der Fachführung.</p>

<b>Berufsfamilie Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)</b>		
<b>Gehaltsband</b>	<b>Modellfunktion</b>	<b>Funktionsbeschreibung</b>
B1/7 - B1/8	IKT Support	<p>Die Modellfunktion „IKT Support“ umfasst die Help-Desk-Unterstützung der IT-Benutzerinnen und IT-Benutzer. Installation von Programmen, Einrichten von PC's. Bearbeitung von fallbezogenen Problemstellungen nach Musterabläufen, (genauen) Richtlinien innerhalb des Aufgabengebietes. Inkl. dazu erforderlicher Erörterungen und Abklärungen mit Benutzerinnen und Benutzern (Anwendertipps) usw.</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Handlungsspielraum.</p>
B1/9 - B1/11	IKT Systemadministration und Systembetrieb	<p>Die Modellfunktion „IKT Systemadministration und Systembetrieb“ umfasst die Installation, Konfiguration, Betreuung und Aktualisierung der IKT-Systeme. <u>Oder:</u> Organisation und Betrieb von vernetzten Informationssystemen entsprechend des definierten Service Level.</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Aufgabencharakter und der Komplexität der Systeme.</p>
B1/12 - B1/15	IKT Systementwicklung	<p>Die Modellfunktion „IKT Systementwicklung“ umfasst die Analyse betrieblicher Abläufe. Entwicklung, Implementierung und Customizing von IT-Systemen: überwiegend in Projektarbeit <sup>(1)</sup>. In anspruchsvoller Situation auch Entwicklung innovativer Lösungen. Eigenverantwortliche Bearbeitung von umfassenden und komplexen Problemstellungen.</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Innovationsgrad/Integrationsgrad und dem IT-Projekteinsatz.</p> <p><sup>(1)</sup> Projektleitung, Projektarbeit nicht im Sinne der Erlasslage.</p>
B1/16 - B1/18	IKT Systemberatung	<p>Die Modellfunktion „IKT Systemberatung“ umfasst die Entwicklung von Konzepten und Vorgaben, in anspruchsvoller Situation auch für die langfristige strategische Ausrichtung der IKT. Verantwortung für gesamte Umsetzung (inhaltlich, technisch, organisatorisch, usw.). Implementierung; großteils Projektarbeit.</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Integrationsgrad und dem Innovationsgrad.</p>

<b>Berufsfamilie Soziale Arbeit/Sozialer Dienst</b>		
<b>Gehaltsband</b>	<b>Modellfunktion</b>	<b>Funktionsbeschreibung</b>
B1/9 - B1/10	Soziale Arbeit/Sozialer Dienst Sachbearbeitung	<p>Die Modellfunktion „Soziale Arbeit/Sozialer Dienst Sachbearbeitung“ umfasst den selbständigen Aufgabenbereich mit Betreuung von Klientinnen und Klienten, Beratung, Vermittlung und Organisation von Maßnahmen, Betreuung in sozialproblematischen Fällen sowie Resozialisierung, Ämterkontakt, Intervention und Dokumentation.</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Lösungsprozess.</p>
B1/11 - B1/13	Soziale Arbeit/Sozialer Dienst Spezialistinnen bzw. Spezialisten	<p>Die Modellfunktion „Soziale Arbeit/Sozialer Dienst Spezialistinnen bzw. Spezialisten“ umfasst die Abklärung und Einleitung von Schutzmaßnahmen auf Basis gesetzlicher Grundlagen, die Beurteilung und Einleitung von Therapie- und Sozialisierungsmaßnahmen, Krisenmanagement, eigenverantwortliche und rasche Entscheidungen in Krisensituationen sowie Begutachtungs-, Bewilligungs- und Aufsichtsaufgaben. Es besteht hohes Konfliktpotential.</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Lösungsprozess.</p>
B1/15 - B1/17	Soziale Arbeit/Sozialer Dienst Fachexpertinnen bzw. Fachexperten	<p>Die Modellfunktion „Soziale Arbeit/Sozialer Dienst Fachexpertinnen bzw. Fachexperten“ umfasst die Entwicklung von Standards und Konzepten und die Erstellung von Expertisen in anspruchsvoller Situation unter Berücksichtigung von wissenschaftlichen Entwicklungen.</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Aufgabenspektrum und dem Handlungsspielraum.</p>

**Berufsfamilie Pädagogik**

<b>Gehaltsband</b>	<b>Modellfunktion</b>	<b>Funktionsbeschreibung</b>
B1/9	Pädagogische Kinderstationsbetreuerinnen bzw. Kinderstationsbetreuer	<p>Die Modellfunktion „Pädagogische Kinderstationsbetreuerinnen bzw. Kinderstationsbetreuer“ umfasst die fachlich qualifizierte elementarpädagogische Bildungs- und Betreuungstätigkeit auf der Kinderstation des Krankenhauses, Planung und Reflexion der Bildungsprozesse, Zusammenarbeit mit Bildungspartnerinnen und Bildungspartnern (Eltern bzw. Sorgeberechtigte, Schulpädagoginnen und Schulpädagogen etc.).</p> <p>Diese Modellfunktion beinhaltet nur eine Modellstelle.</p>
B1/11 - B1/13	Pädagoginnen bzw. Pädagogen	<p>Die Modellfunktion „Pädagoginnen bzw. Pädagogen“ umfasst die eigenverantwortliche Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Unterrichts. Bewertung der Leistung der Schülerinnen und Schüler. Mitarbeit in der jeweiligen Fachgruppe.</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Wirkungsbereich.</p>

<b>Berufsfamilie Sicherheit</b>		
<b>Gehaltsband</b>	<b>Modellfunktion</b>	<b>Funktionsbeschreibung</b>
B1/6	CalltakerInnen	<p>Die Modellfunktion „CalltakerInnen" umfasst die Entgegennahme von Anrufen aller Art und die Herstellung des Erstkontakts mit dem Anrufer. Es werden nach vorgegebenen Mustern Daten erhoben und erste Maßnahmen eingeleitet.</p> <p>Diese Modellfunktion beinhaltet nur eine Modellstelle.</p>
B1/9	DisponentInnen	<p>Die Modellfunktion "DisponentInnen" umfasst zusätzlich zu den Agenden der CalltakerInnen die Veranlassung, Lenkung und Koordination der erforderlichen Einsatzkräfte von Rettungsdiensten und Feuerwehren sowie Einsatzmaßnahmen nach Eingang von telefonischen Notrufen oder technischen Notrufen.</p> <p>Diese Modellfunktion beinhaltet nur eine Modellstelle.</p>
B1/9	Emergency Communication Nurse (ECN)	<p>Die Modellfunktion „Emergency Communication Nurse“ umfasst die telefonische Gesundheitsberatung und die Unterstützung des Leitbetriebes</p> <p>Diese Modellfunktion beinhaltet nur eine Modellstelle.</p>

## SCHEMA B2

<b>Berufsfamilie Ärztinnen bzw. Ärzte</b>		
<b>Gehaltsband</b>	<b>Modellfunktion</b>	<b>Funktionsbeschreibung</b>
B2/13 - B2/17	Ärztinnen bzw. Ärzte in Ausbildung zu Fachärztinnen bzw. Fachärzten	<p>Die Modellfunktion „Ärztinnen bzw. Ärzte in Ausbildung zu Fachärztinnen bzw. Fachärzten“ umfasst Ärztinnen bzw. Ärzte in Ausbildung zu Fachärztinnen bzw. Fachärzten in einer Fachdisziplin. Grundlage der Ausbildung ist die Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2006.</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus den Ausbildungszeiten.</p>
B2/19	Fachärztinnen bzw. Fachärzte	<p>Die Modellfunktion „Fachärztinnen bzw. Fachärzte“ umfasst fertig ausgebildete Fachärztinnen bzw. Fachärzte, die zur selbständigen Ausübung der im Ausbildungskatalog der Fachdisziplin vorgesehenen Tätigkeiten berechtigt sind. Unterweisung von Ärztinnen bzw. Ärzten in der Ausbildung.</p> <p>Diese Modellfunktion beinhaltet nur eine Modellstelle.</p>
B2/20	Oberärztinnen bzw. Oberärzte	<p>Die Modellfunktion „Oberärztinnen bzw. Oberärzte“ umfasst den umfassenden Einsatz in der medizinischen Fachdisziplin inkl. Ausführung komplexer oft auch kontroversieller Aufgabenstellungen, Übernahme anspruchsvoller Zusatzaufgaben und Fachliche Führung, Kontrolle/Unterweisung von Kolleginnen bzw. Kollegen.</p> <p>Diese Modellfunktion beinhaltet nur eine Modellstelle.</p>
B2/21	Oberärztinnen bzw. Oberärzte mit Spezialgebiet	<p>Medizinisches Spezialgebiet:</p> <p>Die Modellfunktion „Oberärztinnen bzw. Oberärzte mit Spezialgebiet“ umfasst den umfassenden Einsatz in der medizinischen Fachdisziplin, herausragende klinische Expertise in einem bestimmten Bereich des Fachgebietes. Erstellung von Expertisen zu komplexen, oft auch kontroversiellen Aufgabenstellungen.</p> <p>Innovative/konzeptionelle Aufgaben, wie Einführung neuer Methoden und Verfahren, Entwicklung von Standards und Prozeduren. Steuerung und Optimierung von Kernprozessen in der Fachdisziplin. Fachliche Führung von Teams, Kontrolle/Unterweisung von Kolleginnen bzw. Kollegen.</p> <p>Spezialgebiet Ausbildung:</p> <p>Umfassender Einsatz in der medizinischen Fachdisziplin. Umfassende Koordination und Durchführung der Ausbildung für das Klinisch-Praktische Jahr, der Ausbildung für Ärztinnen bzw. Ärzte in der Basisausbildung und der Ausbildung der Ausbildungsärztinnen bzw. Ausbildungsärzte. Weiterentwicklung umfassender Ausbildungskonzepte.</p>



		Diese Modellfunktion beinhaltet nur eine Modellstelle.
B2/22	Erste Oberärztinnen bzw. Oberärzte	Die Modellfunktion „Erste Oberärztinnen bzw. Oberärzte“ umfasst den Einsatz im Management und die Steuerung und wirtschaftliche Führung des Bereiches. Vertretung der Abteilungsleiterin oder des Abteilungsleiters. Umfassender Einsatz in der medizinischen Fachdisziplin.  Diese Modellfunktion beinhaltet nur eine Modellstelle.
B2/23 - B2/24	Erste Führungsebene Ärztinnen bzw. Ärzte	Die Modellfunktion „Erste Führungsebene Ärztinnen bzw. Ärzte“ umfasst die strategische Ausrichtung und Führung der Abteilung, Steuerung und Optimierung sämtlicher Prozesse der Abteilung, systemrelevante Leistungen für die KRAGES, Entwicklung von Gesundheitskonzepten für die Fachdisziplin.  Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus der Führungsverantwortung unterschiedlicher Organisationseinheiten.
B2/25	Ärztliche Leitung	Die Modellfunktion „Ärztliche Leitung“ beinhaltet Ärztliche Direktorinnen bzw. Ärztliche Direktoren einer Krankenanstalt.  Diese Modellfunktion beinhaltet nur eine Modellstelle.
B2/13 - B2/15	Ärztinnen bzw. Ärzte in Ausbildung zu Allgemeinmedizinerinnen bzw. Allgemeinmedizinern	Die Modellfunktion „Ärztinnen bzw. Ärzte in Ausbildung zu Allgemeinmedizinerinnen bzw. Allgemeinmedizinern“ umfasst Ärztinnen bzw. Ärzte in Ausbildung zu Allgemeinmedizinerinnen bzw. Allgemeinmedizinern. Grundlage der Ausbildung ist die Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2006.  Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus den Ausbildungszeiten.
B2/17 - B2/18	Allgemeinmedizinerinnen bzw. Allgemeinmediziner	Die Modellfunktion „Allgemeinmedizinerinnen bzw. Allgemeinmediziner“ umfasst Ärztinnen bzw. Ärzte mit abgeschlossener Ausbildung zu Allgemeinmedizinerinnen bzw. Allgemeinmedizinern. Ausführung der Tätigkeiten als Stations- oder Ambulanzärztin bzw. Stations- oder Ambulanzarzt. In anspruchsvoller Situation Übernahme spezifischer Aufgaben bei der Organisation und Steuerung der Station.  Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Aufgabenbereich.
B2/13	Basisausbildung	Die Modellfunktion „Basisausbildung“ umfasst Ärztinnen bzw. Ärzte in der Basisausbildung. Grundlage der Ausbildung ist die Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015.  Diese Modellfunktion beinhaltet nur eine Modellstelle.
B2/14 - B2/17	Ausbildungsärztinnen bzw.	Die Modellfunktion „Ausbildungsärztinnen bzw. Ausbildungsärzte“ umfasst Ärztinnen bzw. Ärzte in

	Ausbildungsärzte	<p>Ausbildung zur Allgemeinmedizinerin bzw. Allgemeinmediziner oder Ärztinnen bzw. Ärzte zur Fachärztin bzw. zum Facharzt. Grundlage der Ausbildung ist die Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015.</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus den Ausbildungszeiten.</p>
--	------------------	--

<b>Berufsfamilie Pflege</b>		
<b>Gehaltsband</b>	<b>Modellfunktion</b>	<b>Funktionsbeschreibung</b>
B2/14	Pflegeexpertinnen bzw. Pflegeexperten	<p>Die Modellfunktion „Pflegeexpertinnen bzw. Pflegeexperten“ umfasst die Erarbeitung von Konzeptionen zur Entwicklung der Pflegequalität sowie zur Steuerung eines qualitätsorientierten und wirtschaftlichen Pflegeprozesses. Analyse von komplexen Pflegesituationen, eigenverantwortliche Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen zur Verbesserung des Pflegeprozesses, Unterstützung der Pflegeleitung bei komplexen Problemstellungen, Durchführung von Fortbildungen und bedside-teaching in komplexen Versorgungssituationen für das Pflegepersonal.</p> <p>Voraussetzung ist ein konsekutiver Masterabschluss der Pflegewissenschaft oder ein fachspezifisches Äquivalent sowie umfassende Berufserfahrung in der Pflege.</p> <p>Diese Modellfunktion beinhaltet nur eine Modellstelle.</p>
B2/11 - B2/14	Mittleres und Basales Pflegemanagement	<p>Die Modellfunktion „Mittleres und Basales Pflegemanagement“ umfasst die operative Leitung und wirtschaftliche Führung einer Station (Bettenstation, Ambulanz, OP-Bereich, Intensivstation, spezifische Funktionseinheit, ...). Sicherstellung effizienter Abläufe (Prozesse) und der Pflegequalität auf der Station. Optimierung der Schnittstellen zu anderen Organisationsbereichen.</p> <p>Voraussetzung ist der Abschluss bzw. die Bereitschaft zum Abschluss „Basales und mittleres Pflegemanagement“.</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Aufgabenbereich und der direkten Führungsspanne.</p>
B2/11 - B2/12	Lehrerin bzw. Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege	<p>Die Modellfunktion „Lehrerin bzw. Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege“ umfasst die Lehrtätigkeit an den Krankenpflegeschulen. Eigenverantwortliche Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Unterrichts, von angeleiteten Praktika, von Simulationen und Diplomprüfungen. Klassenvorstandsfunktion, Mitwirkung bei der Modulplanung und Mitarbeit bei Projekten. Mentorinnentätigkeit bzw. Mentorentätigkeit bei neuen Lehrpersonen und Studentinnen bzw. Studenten. In anspruchsvoller Situation zusätzlich Koordinations- und Steuerungsaufgaben sowie fachliche Führung von Kolleginnen bzw. Kollegen.</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus der Wirkungsbreite.</p>
		<p>Die Modellfunktion „Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege“ umfasst den Einsatz als qualifizierte Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter im gehobenen Dienst für</p>

<p>B2/9 - B2/11</p>	<p>Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege</p>	<p>Gesundheits- und Krankenpflege im Bereich der pflegerischen Kernkompetenz, Kompetenz bei medizinischer Diagnostik und Therapie und Kompetenz im multiprofessionellen Versorgungsteam.</p> <p>Oder:</p> <p>Einsatz als Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege in einem Spezialbereich wie OP-, Intensiv- bzw. Anästhesiebereich. Voraussetzung ist eine Sonderausbildung bzw. ein Universitätslehrgang für OP-, Intensiv- bzw. Anästhesiepflege (Spezialisierung gemäß GuKG).</p> <p>Oder:</p> <p>Erarbeitung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Standards und Vorschriften der Krankenhaushygiene. Beratung und Betreuung der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in Fragen der Hygiene, Überwachung der Einhaltung der Vorschriften.</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus der Wirkungsbreite.</p>
<p>B2/4 - B2/7</p>	<p>Assistenzberufe der Pflege</p>	<p>Die Modellfunktion „Assistenzberufe der Pflege“ umfasst die Unterstützung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege sowie von Ärztinnen bzw. Ärzten bei der Patientinnen- bzw. Patientenbetreuung. Durchführung der im Rahmen des Pflegeprozesses bzw. der im Rahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie delegierten oder weiterdelegierten Aufgaben. Beobachtung der Patientinnen und Patienten, soziale Kontaktpflege mit Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen. Versorgungsaufgaben wie Botengänge, Begleitung der Patientinnen bzw. Patienten bei Untersuchungen. Patientinnen- bzw. Patiententransport.</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Aufgabengebiet.</p>

<b>Berufsfamilie Medizinisch Technischer Dienst/Hebammen</b>		
<b>Gehaltsband</b>	<b>Modellfunktion</b>	<b>Funktionsbeschreibung</b>
B2/14	MTD Expertinnen bzw. Experten	<p>Die Modellfunktion „MTD Expertinnen bzw. Experten“ umfasst die Erarbeitung von Konzeptionen zur Entwicklung der Qualität im MTD, sowie zur Steuerung qualitätsorientierter und wirtschaftlicher Prozesse im MTD. Analyse von komplexen Situationen im MTD, eigenverantwortliche Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen zur Verbesserung der Prozesse im MTD. Unterstützung der Führungskräfte des MTD's bei komplexen Problemstellungen.</p> <p>Voraussetzung ist ein Masterabschluss und umfassende Erfahrung im MTD.</p> <p>Diese Modellfunktion beinhaltet nur eine Modellstelle.</p>
B2/12 - B2/14	Leitung Gehobener Medizinisch-Technischer Dienst/Leitung Hebammen	<p>Die Modellfunktion „Leitung Gehobener Medizinisch-Technischer Dienst/Leitung Hebammen“ umfasst die Führung und Anleitung von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern. Vorbereitung und Durchführung von Untersuchungen im Kompetenzrahmen der jeweiligen Berufsrechte, methodisch-fachliche Tätigkeiten im Rahmen des Analyseprozesses, funktionsdiagnostische Untersuchungen, Vorsorge, Therapie, Beratung, Dokumentation, Administration, Teambesprechungen, Besprechungen (Abteilung, Dienst), Fachbesprechungen, Visitenteilnahme.</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus der direkten Führungsspanne.</p>
B2/10 - B2/12	Gehobener Medizinisch-Technischer Dienst/Hebammen	<p>Die Modellfunktion „Gehobener Medizinisch-Technischer Dienst/Hebammen“ umfasst folgende Definitionen:</p> <p><u>Gehobener MTD:</u></p> <p>Eigenverantwortliche Vorbereitung und Durchführung von Untersuchungen im Kompetenzrahmen, Befundungen und Behandlungen nach ärztlicher Anordnung, Laborauswertungen, Vorsorge, Therapie, Beratung, Dokumentation, Administration, Teambesprechungen, Besprechungen (Abteilung, Dienst), Fachbesprechungen, Visitenteilnahme.</p> <p><u>Hebammen:</u></p> <p>Geburtsvorbereitung, Vorsorgeuntersuchung der werdenden Mütter, Erstuntersuchung, Leiten eines Geburtsprozesses, Beurteilung der Situation (pathologische Zustände und Verläufe erkennen; Maßnahmen treffen).</p> <p>Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Aufgabenbereich.</p>
		Die Modellfunktion „Medizinisch-Technischer Fachdienst“ umfasst die Vorbereitung und Durchführung von

B2/8	Medizinisch-Technischer Fachdienst	<p>Untersuchungen, Befundungen und Behandlungen im Kompetenzrahmen. Laborauswertung, Vorsorge, Therapie, Beratung, Dokumentation, Administration, Teambesprechungen, Besprechungen (Abteilung, Dienst), Fachbesprechungen, Visitenteilnahme unter Anleitung und Aufsicht von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern des Gehobenen Medizinisch-Technischen Dienstes. Voraussetzung ist Fachausbildung.</p> <p>Diese Modellfunktion beinhaltet nur eine Modellstelle.</p>
------	---------------------------------------	---

